

**Zwei Utopien jenseits des Weltstaates
und der Anarchie**

Bruno S. Frey

Working Paper No. 2005 - 32

ZWEI UTOPIEN JENSEITS DES WELTSTAATES UND DER ANARCHIE

von

Bruno S. Frey*

Universität Zürich
und

CREMA – Center for Research in Economics, Management and the Arts

(Version vom 29. November 2005)

Abstract

To overcome problems produced by globalization, some people see the solution in a World Government while others see it in an autarchic global market without any government intervention. Both solutions are rejected due to their major shortcomings.

Two superior solutions are proposed: (1) A net of Functional, Overlapping Democratic Jurisdictions (FOCJ) conforming to a geography of problems; (2) The free choice of individuals to become citizens not only simultaneously in various nations but also in semi-public, non-governmental and private organizations as well as in private firms.

The advantages and disadvantages of these proposals are discussed.

JEL-Code: F02, F13, H11, H77, H87.

Keywords: International Organizations, World Government, Autarchy, Globalization, Public Goods.

* Institut für Empirische Wirtschaftsforschung an der Universität Zürich, Blümlisalpstr. 10, CH-8006 Zürich. E-mail: bsfrey@iew.unizh.ch, homepage: www.bsfrey.ch

I. *Weltstaat und Anarchie als Utopien*

Die behaupteten und von vielen als gesichert angesehenen Übel der Globalisierung veranlassen die Kritiker nach einem *Weltstaat* zu rufen, der diese Schäden verhindern und beseitigen soll. Gemäss den Vorstellungen der Kritiker soll dieser Weltstaat

- die globale „Gerechtigkeit“ sichern;
- die Benachteiligten unterstützen; und
- die Mächtigen im Zaume halten.

Diese Vorstellung ist allerdings naiv und widerspricht all dem, was wir über staatliches und politisches Handeln wissen¹. Ein Weltstaat wird keineswegs die von den Kritikern der Globalisierung gewünschten guten Eigenschaften aufweisen. Vielmehr wird er durch ein extremes Ausmass vor allem folgender Aspekte gekennzeichnet sein:

- Die an der Spitze befindlichen Politiker werden über eine *geballte Macht* verfügen, die diejenige nationaler Politiker bei weitem übertrifft. Individuen sind dem Weltstaat hilflos ausgeliefert, insbesondere weil sie sich ihm nicht durch Austritt entziehen können. Die Politiker an der Spitze üben ein uneingeschränktes Monopol gegenüber den Individuen aus, das vor allem für eine hohe Besteuerung ausgenützt werden wird. Der Weltstaat hat wegen seines unbeschränkten Machtbereichs einen ungezügelten Appetit auf immer höhere Einnahmen.
- Der politische Prozess im Weltstaat wird durch ein hohes Ausmass an „*rent seeking*“ gekennzeichnet sein. Einzelne organisierte Gruppen, insbesondere NGOs (Non-Governmental Organizations) und internationale Unternehmen werden sich durch Lobbying auf Kosten der Unorganisierten (dazu gehören die Konsumenten und die Steuerzahler)

¹ Vgl. die Public Choice Literatur, etwa Mueller 1997, 2003.

erhebliche Vorteile verschaffen. Der Weltstaat wird deshalb nur von der Deklamation her „gerecht“ sein; in Wirklichkeit werden bestimmte Gruppen massiv begünstigt werden. Auch einzelne Politiker werden sich am rent seeking beteiligen. Es werden sich nicht besonders „gute“, sondern besonders machthungrige Personen um die Stellungen an der Spitze der Weltregierung raufen.

Die Ergebnisse eines Weltstaates sind voraussagbar:

- Die *Freiheitsrechte* der Individuen werden stark eingeschränkt sind; die Macht wird bei den Politikern und der staatlichen Verwaltung, insbesondere dem Militär und der Polizei liegen;
- Der Weltstaat wird eine *gigantische Umverteilung* inszenieren, die allerdings nicht die Armen und Benachteiligten begünstigen wird;
- Der Weltstaat wird, ähnlich wie die bereits bestehenden Internationalen Organisationen², durch einen hohen Grad an *Ineffizienz* und *Verschwendung* gekennzeichnet sein.

Aus diesen Überlegungen wird deutlich, dass ein Weltstaat kaum ernsthaft gewünscht werden kann, selbst wenn er erreichbar wäre (was höchst fraglich ist).

Ist *Anarchie* eine sinnvolle Alternative zu einem Weltstaat? Diese Ansicht vertreten Personen, die von der Überlegenheit der Marktwirtschaft gerade auch in der globalen Wirtschaft überzeugt sind. Dafür gibt es in der Tat einige gute Argumente:

Internationaler Handel erhöht die Wohlfahrt. Die Produzenten in den beteiligten Ländern können sich auf diejenigen Güter konzentrieren, die sie besonders gut herstellen können. Die Schweizer zum Beispiel haben bei der Produktion von Rohstahl einen Wettbewerbsnachteil, weil sie die entsprechenden Rohstoffe zu hohen Kosten einführen müssten. Indes sind sie wegen ihrer guten Ausbildung fähig, forschungsintensive Güter (wie etwa Medikamente) und spezialisierte

² Dazu Frey und Gygi 1990, Frey und Stutzer 2005.

Dienstleistungen (wie etwa Versicherungen) qualitativ hochwertig und dennoch kostengünstig zu erstellen. Sind die Märkte offen und verzerren staatliche Eingriffe den Handel nicht, können mehr Güter, die günstig hergestellt werden können, angeboten und exportiert werden. Umgekehrt können die Konsumenten diejenigen Güter erwerben, die in andern Ländern besonders erfolgreich hergestellt werden. Der internationale Austausch ermöglicht Spezialisierung und damit ein qualitativ hochwertiges Angebot zu günstigen Preisen. Globalisierung als die am weitesten gehende Form des internationalen Handels ist somit besonders vorteilhaft³. Sie ermöglicht eine raschere wirtschaftliche Entwicklung, die das gesamte Sozialprodukt steigert. Die schon von Adam Smith und Karl Marx gelobte Produktivkraft des Kapitalismus kann sich am besten bei offenen internationalen Märkten ohne Staatsinterventionen entfalten.

Wer sich gegen die Globalisierung wendet, muss dies in aller Regel teuer bezahlen. Das Prokopfeinkommen in derartigen Ländern fällt und damit auch das Wohlbefinden der Einwohner des Landes. Dass internationaler Handel die wirtschaftliche Entwicklung fördert, ist auch anhand der Beobachtung einer grossen Zahl unterschiedlicher Länder mit Hilfe ökonometrischer Methoden bestätigt worden. Länder, die mehr als andere importieren und exportieren, entwickeln sich wirtschaftlich rascher und die Wohlfahrt der Bevölkerung steigt. Umgekehrt stagnieren Länder, die auf die Vorteile des internationalen Warenaustauschs verzichten⁴.

Ein globaler Handel ohne staatliche Interventionen stellt eine nicht erreichbare Utopie dar. Buchstäblich alle Staaten der Welt intervenieren beim Export und Import von Gütern und Dienstleistungen. Diese Eingriffe sind häufig schwerwiegend. Selbst ein Land wie die Schweiz, die einer liberalen Wirtschaftsordnung verpflichtet ist, greift massiv ein, indem zum Beispiel die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte beschränkt oder ganz verhindert wird, um

³ Z.B. Krugman 1997, Bhagwati 2002, Weizsäcker 2000, World Bank 2001, Francois 2001.

⁴ Vgl. IMF 1993, Frankel und Romer 1999, Francois und Eschenbach 2002, etwas skeptischer Edwards 1993.

damit die kleine Zahl der Landwirte im Inland vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Neben dem internationalen Tausch von Gütern und Dienstleistungen werden von vielen Staaten auch die Kapitaltransfers beschränkt. Aus diesen Gründen ist eine Anarchie im Sinne eines globalen Handels ohne Staatseingriffe undenkbar. Aus ökonomischer Sicht wäre eine derart definierte „Anarchie“ keineswegs regellos und chaotisch. Das Gegenteil ist der Fall. Private Kontrakte zwischen den Handelspartnern sichern einen geregelten Ablauf. Dazu sind nicht einmal staatliche Gerichte notwendig. Die Handelspartner können sich *vor* Abschluss eines Geschäftes auf eine private Schiedsstelle einigen, die etwaige spätere Konflikte auflöst. Solche privat vereinbarten Konfliktregelungsmechanismen spielen bereits heute eine erhebliche Rolle und haben sich als wesentlich effizienter als die schwerfälligen staatlichen Gerichte (soweit sie überhaupt existieren) erwiesen (Casella 1992, 1996). Allerdings wird auch von Ökonomen bestritten, ob ein internationaler Handel ohne Staatsintervention eine wünschbare Utopie sei. Insbesondere wird auf Elemente des „Marktversagens“ wie die Existenz monopolistischer Unternehmen und vor allem negative externe Effekte (zum Beispiel in Form von Umweltverschmutzung) hingewiesen. Dabei ist nicht deren blosse Existenz erheblich, sondern die Frage, ob diese negativen Aspekte bei internationalem Handel *mit* oder *ohne* Staatsintervention *grösser* sind. Es sollte nicht übersehen werden, dass es häufig gerade Staaten sind, die ihren nationalen Firmen eine monopolistische Position verschaffen und sie absolvieren, wenn sie negative externe Effekte verursachen.

II. Neue Utopien

Aus der Diskussion wird deutlich: Weltstaat und staatenloser internationaler Handel sind weder wünschbare noch erreichbare Utopien. Aus diesem Grund werden hier *zwei neue Utopien zur Weltordnung* entwickelt, die sowohl gute Eigenschaften aufweisen und sich auch realisieren lassen. Diese Vorschläge sind

unorthodox und widersprechen überlieferten Vorstellungen. Es wird deshalb nicht einfach sein, den Leser oder Leserin vom Sinn derartiger machbarer Utopien zu überzeugen. Der Autor ist sich auch bewusst, dass die Vorschläge gegenwärtig wenig Chance haben verwirklicht zu werden. Verhindert wird dies nicht nur durch die Last der Geschichte und der Gewohnheiten, sondern vor allem auch durch das Interesse der Politiker, die von den heutigen Arrangements profitieren.

Die zwei Utopien sind:

1. Die Menschen sollten *selbst auswählen* können, welchen Organisationen sie als Bürger oder Bürgerinnen angehören wollen und sie sollten die bürgerliche Zugehörigkeit nach Bedarf ändern können. Die freie Wahl der bürgerlichen Zugehörigkeit bricht radikal mit dem Monopolanspruch heutiger Staaten auf „ihre“ Bürger
2. Das staatliche Angebot sollte sich an der *Geografie der Probleme* orientieren; deshalb sind entsprechende funktionale Einheiten zu ermöglichen, deren Grösse sich variabel an die Erfordernisse anpasst. . Die Organisation von staatlichen Einheiten entsprechend den (in der Zukunft) auftretenden Problemen steht in hartem Gegensatz zur Konstruktion der heutigen Nationalstaaten.

Eine der wichtigsten Entwicklungen in der Gegenwart ist die *Globalisierung*⁵. Die entwickelten Utopien müssen deshalb mit einer bereits hochentwickelten und sich in der Zukunft noch stärker ausbreitenden Globalisierung vereinbar sein.

⁵ Eine vorzügliche Übersicht und viele Literaturhinweise gibt z.B. Kleinewefers 2002a,b. c.

Die Globalisierung der Wirtschaft und Gesellschaft wird von vielen Leuten oft vehement abgelehnt⁶. Es seien hier sechs besonders wichtige Punkte der Kritik angeführt

Am wichtigsten ist der Vorwurf, Globalisierung verstärke die *Armut* in der Welt und begünstige vor allem (oder ausschliesslich) die *Reichen*. Werden die 20% reichsten mit den 20% ärmsten Menschen auf der Welt verglichen, hat sich in den letzten 40 Jahren die Ungleichheit in der Tat verstärkt. Im Jahre 1960 erhielten die 20% Reichsten 11 Mal soviel und im Jahre 1997 15 Mal soviel wie die Ärmsten.

Zweitens wird die Globalisierung für den *Verlust an Arbeitsplätzen* verantwortlich gemacht. Sicherlich gehen *bestimmte* Arbeitsplätze verloren – etwa bei den Herstellern von Schreibmaschinen – gleichzeitig werden aber viele neue Arbeitsplätze in neuen Bereichen geschaffen. Die Angst, der technische Fortschritt schaffe Massenarbeitslosigkeit, ist uralt. Sie war schon in der Frühzeit der Industrialisierung vorhanden, wie die Maschinenstürme zeigen. Als drittes wird der Globalisierung vorgeworfen sie unterhöhle den *Sozialstaat*. Die grossen Unternehmen nützten die tiefen Löhne in den Entwicklungsländern aus um billig Waren herstellen zu können. Eng verwandt damit ist die Sorge, Globalisierung bewirke einen *Steuerwettlauf nach unten*, so dass die Regierungen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen könnten. Behauptet wird vor allem ein Rückgang der von Kapitalgesellschaften bezahlten Gewinnsteuern⁷. Manche sehen viertens mit der Globalisierung die Macht transnationaler Unternehmen auf Kosten der *Demokratie* zunehmen (so etwa bei Hertz 2002, Gray 2002, Martin und Schumann 1998).

Der Globalisierung und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Tätigkeit wird fünftens eine fortschreitende Zerstörung der *Umwelt* angekreidet.

⁶ Vgl. z.B. „Widerspruch“, Der Spiegel 30, 2001: 20-34, wo von den Widerständen, unter anderem auch in gewalttätiger Form, berichtet wird.

⁷ Vergleiche zu diesen und andern Einflüssen der Globalisierung auf den Staat Straubhaar 1998, Schulze und Ursprung 1999, Schaltegger und R.L. Frey 2001, Feld 2000.

Schliesslich wird behauptet, Globalisierung führe zu einer Uniformierung der *Kultur*.

Der Autor (Frey 2003a, 2004b) ist mit einer vorwiegend negativen

Charakterisierung der Einflüsse der Globalisierung nicht einverstanden.

Sorgfältige empirische Untersuchungen belegen, dass die Globalisierung davon abweichende Auswirkungen hat. Hier sei nur auf die (zentrale) Behauptung eingegangen, dass die Globalisierung die Armut auf der Welt verschärfe.

Erfreulicherweise hat sich – gemäss den neuesten Berechnungen von Sala-i-

Martin (2002a,b) die Armut auf der Welt in den letzten dreissig Jahren

tatsächlich wesentlich *vermindert*. Im Jahre 1970 mussten 20% der

Weltbevölkerung mit weniger als einem Dollar pro Tag auskommen; 1998

waren es noch 5%. Der Anteil der Weltbevölkerung, die sich auf 2 Dollar pro

Tag beschränken muss, ist in den letzten 30 Jahren von 44% auf 19%

zurückgegangen. Die Zahl dieser Armen ist in diesem Zeitraum absolut um 400

Millionen Personen gesunken. Verantwortlich dafür ist das in Teilen von China,

Indien und Indonesien einsetzende rasche Wirtschaftswachstum. Auch

insgesamt gehörte Asien zu den Gewinnern. In Afrika hingegen hat sich die

Armutquote (weniger als \$2 pro Tag) von 22% auf 40% beinahe verdoppelt.

Auch wenn bei derartigen Zahlen grösste Vorsicht geboten ist (das gilt immer,

auch bei den Zahlen der Globalisierungsgegner), deuten sie doch darauf hin,

dass die Globalisierung die Ungleichheit und Armut auf der Welt eher

vermindert als vergrössert

In diesem Beitrag sollen Utopien vorgeschlagen werden, die nicht die

erläuterten negativen Auswirkungen hat. Im Teil III wird eine flexible

Zugehörigkeit von Individuen zu unterschiedlichen Institutionen, und im Teil IV

werden staatliche Einheiten mit einer flexiblen Ausdehnung vorgeschlagen. Der

abschliessende Teil V gibt eine Zusammenfassung.

III. Eine Utopie des Bürgers in der globalen Welt

Den Individuen kann ermöglicht werden, sich flexibel den zukünftigen Anforderungen zu stellen, wenn sie sich vom Monopolanspruch des Nationalstaats befreien und *aktiv eine Wahl* treffen können, wessen Bürger⁸ sie sein möchten. Bis heute definieren die Nationen im Wesentlichen von sich aus, wer zu ihren Bürgern zählt. Die Individuen können nur sehr begrenzt über den Eintritt und Austritt selbst entscheiden. Vor allem bezieht sich die Bürgerschaft traditionell nur auf den *Staat*; andere Zugehörigkeiten werden zum vorneherein ausgeschlossen.

Der Nationalstaat als einzige Identität des Bürgers ist in der globalen Gesellschaft überholt, weil diese durch ausgeprägte Unterschiede in zweierlei Hinsicht charakterisiert ist:

- Die Präferenzen der Individuen *unterscheiden* sich wesentlich voneinander; sie lassen sich nicht (mehr) allein durch die als homogen gedachte Institution der Nation erfüllen.
- In einer globalen Gesellschaft fühlt sich ein Individuum in aller Regel *vielen Organisationen* zugehörig; die Nation allein kann auch dieser Präferenz nicht gerecht werden.

Individuen können deshalb Bürger auch von Organisationen ausserhalb der Nation sein. Folgende Möglichkeiten lassen sich denken:

- (a) Individuen sind Bürger *sub-nationaler* Körperschaften wie Regionen, Provinzen oder Gemeinden, oder aber *supra-nationaler* Körperschaften wie der Europäischen Union, der NATO, der Weltbank⁹ oder der UNO.
- (b) Personen sind Bürger auch in *halb-staatlichen* Organisationen. Dafür kommen viele verschiedene Institutionen in Frage. Ein Beispiel sind

⁸ Aus Gründen sprachlicher Vereinfachung wird hier der Begriff „Bürger“ verwendet; es sind damit auch Bürgerinnen gemeint.

⁹ Angehörige der Weltbank reisen bereits heute teilweise mit einem entsprechenden Pass. (Private Mitteilung von Dennis Mueller).

Universitäten. Tatsächlich hat im deutschsprachigen Raum der Begriff des „Universitätsbürger“ eine alte, aber weitgehend verloren gegangene Tradition. Sie ist hingegen in den Vereinigten Staaten sehr lebendig. Ein Universitätsbürger hat ganz bestimmte Rechte und Pflichten, und vor allem werden Loyalität, Identifikation und Engagement vorausgesetzt, die wesentlich über eine Abwägung individueller Nutzen und Kosten hinausgehen. Ähnlich können Personen mit einer besonderen Affinität zu bestimmten Museen, Opernhäusern oder Orchestern deren Bürger werden.

(c) Personen sind Bürger *nicht-staatlicher Organisationen* (Non-Governmental Institutions NGOs). Beispiele sind global tätige karitative Organisationen wie das Rote Kreuz, die Médecins sans Frontières, die Heilsarmee oder Kirchen und religiöse Orden wie die Kartäuser oder Jesuiten; Umweltorganisationen wie World Wildlife Fund oder Greenpeace; Organisationen mit humanitären Zielen wie Amnesty International oder Terre des Hommes; schliesslich Vereinigungen mit einer sozialen Ausrichtung wie Rotary Club, Pfadfinder, aber auch Gewerkschaften.

(d) Personen sind Bürger *privater Organisationen*. Dazu gehören globale funktional orientierte Vereinigungen wie z.B. ICANN (die Internet Cooperation for Assigned Names and Numbers, vgl. dazu Engel und Keller 2000), sportliche (wie die FIFA), künstlerische (wie die Recording Academy, die die Grammy Awards verleiht) oder wissenschaftliche Vereinigungen (wie die International Economic Association). Auch international orientierte Clubs wie Bayern München oder Real Madrid können Personen als Bürger haben, wenn diese ihnen besonders nahe stehen und bereit sind, auch entsprechende Pflichten (insbesondere ein Wohlverhalten innerhalb und ausserhalb der Stadien) zu übernehmen. Viele Personen verfügen über soviel Identität und Loyalität, dass sie derartigen privaten Organisationen freiwillig erhebliche Geldbeiträge für die von ihnen angebotenen öffentlichen Leistungen

zukommen zu lassen (selbstverständlich sind diese auch auf andere Einnahmen angewiesen).

(e) Individuen sind Bürger *gewinnorientierter Firmen*. In der Betriebswirtschaftslehre wird von „organizational citizenship“ (Organ 1988) gesprochen. Grosse Bedeutung wird insbesondere der „corporate citizenship“ (Osterloh und Frey 2000, 2004) zugewiesen. Darunter wird das nicht durch Vorschriften erzwungene und über vertragliche Verpflichtungen hinausgehende Verhalten im Interesse der Firma verstanden. Bürgertum ist vor allem für global tätige Firmen wie Nestlé, ABB oder IBM mit einem über die gesamte Welt verstreuten Filialnetz geeignet. Diese können für ihre Bürger viele Aspekte regeln und übernehmen, die sich bisher Nationalstaaten vorbehalten haben, wie etwa eine Arbeitserlaubnis einzuholen, finanzielle Garantien zu geben und Identifikationskarten (Pässe) auszustellen. Entscheidend ist die spezielle Loyalitätsbeziehung des Bürgers zu „seiner“ Firma. Diese geht wesentlich über ein Aktionärs-, Kunden- oder Beschäftigtenverhältnis hinaus. Wer nur mit Aktien spekuliert, ist kein Bürger der entsprechenden Firma. Bürger kann nur werden, wer ein Grundvertrauen zu „seiner“ Firma hat. Er behält seine Aktien auch dann, wenn es der Firma schlecht geht und Spekulanten längst verkauft haben. Bürger sind auch nicht nur Stakeholder, denn diese verfügen nicht über formale demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten wie sie Bürger besitzen.

In der Zukunft sollte der Begriff des „Bürgers“ flexibel gehandhabt werden (vgl. dazu auch Mueller 1996). Insbesondere sind folgende Varianten vorstellbar:

- *Temporäre* Bürgerschaft. Eine Person soll wählen können, für welche Periode sie sich in der erforderlichen engen Weise mit einer bestimmten Organisation verbinden will;

- *Multiple* Bürgerschaft. Jedermann kann gleichzeitig Bürger verschiedener Organisationen sein¹⁰.
- *Partielle* Bürgerschaft. Eine Person kann Bürger nur eines Teils einer Organisation, wie z.B. der Sozialversicherung eines bestimmten Staates sein.

Die Idee der Bürgerschaft wird somit wesentlich erweitert und geht weit über die alleinige Beziehung von Personen zum Nationalstaat hinaus. Daraus wird die spezielle Eigenschaft des erweiterten Bürgerkonzeptes deutlich: Es handelt sich um einen *unvollständigen und freiwilligen Vertrag* zwischen Individuen und von ihnen gewählten Organisationen. Der Inhalt des Vertrags lässt sich nicht a priori festschreiben. Aus diesem Grund ist neben den jeweiligen spezifischen Rechten (insbesondere die Möglichkeit der Beteiligung im Entscheidungsprozess) und Pflichten (insbesondere sich an die beschlossenen Regeln zu halten) die *intrinsische Motivation* für die Bürgerschaft von essentieller Bedeutung. Intrinsische Motivation äussert sich in Form von Loyalität, Identifikation und Engagement, die gerade dann wirksam werden, wenn der Vertrag nichts oder zu wenig aussagt. Intrinsische Motivation steht im Gegensatz zur extrinsischen Motivation, bei der Menschen auf Grund äusserer (oft monetärer) Anreize für sich selbst Nutzen und Kosten abwägen. In der politischen Philosophie ist die Bedeutung dieser nicht-kalkulatorischen Tugenden (*civic virtues*) im Verhältnis der Bürger zu ihrem Staat seit längerem betont worden (vgl. ausführlich Kymlicka und Norman 2000, Batstone und Mendieta 1999, Dagger 1997).

Die durch die Bürgerschaft begründete besondere Beziehung zwischen Individuen und Organisationen übt zweierlei Wirkungen aus:

- (1) Bestehende intrinsische Motivation wird auf *bestimmte* Organisationen *kanalisiert* und die Identifikation damit *gefestigt*. Die betreffende Organisation übernimmt damit eine „expressive“ Funktion (vgl. Brennan

¹⁰ Im Gegensatz dazu erzwingt die am 1. Januar 2000 in Kraft gesetzte Revision des deutschen Staatsbürgerrechtes eine Entscheidung zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit.

und Lomasky 1993, Jones and Hudson 2000) und wirkt normverstärkend. Die Kategorisierung als Bürger und die damit zusammenhängende Identität begünstigt einer Einschränkung des Verhaltens – nämlich andere nicht als Trittbrettfahrer auszunützen – was über eine bewusste Wahl zwischen Alternativen hinausgeht.

- (2) Potentielle intrinsische Motivation wird *aktiviert* und Bürgertugenden werden *geweckt*. Damit werden auch andere Personen zu Beiträgen zu öffentlichen Gütern animiert und potentielle Trittbrettfahrer abgeschreckt. Bürgerschaft hilft das Problem des second order public good zu überwinden und stärkt die indirekte Reziprozität (Falk und Fischbacher 2001, Fehr und Gächter 2000, Bowles und Gintis 2001). Eine Person, die diejenigen Organisationen selbst wählen kann, deren Bürger sie sein möchte, erfährt somit einen Motivationsschub. Dieser “Crowding-in” Effekt fusst auf sozialpsychologischen Prozessen (Deci, Koestner und Ryan 1999) und wird durch Experimente und ökonometrische Analysen in Feldstudien gestützt (Frey 1997, Frey und Jegen 2001).

Die unmittelbare wirtschaftliche Bedeutung dieser gestärkten Bürgertugenden liegt in der Unterstützung bei der Bereitstellung öffentlicher Güter, sowie der Minderung negativer Auswirkung von Spillovers auf das öffentliche Angebot (vgl. Frey und Osterloh 2000 für das entsprechende Verhalten innerhalb Firmen). Damit wird von der Vorstellung abgewichen, bei Existenz öffentlicher Güter sei vollständigen Trittbrettfahrens eine geeignete Erklärung des tatsächlich beobachteten Verhaltens. Ebenso wenig wird aber davon ausgegangen, öffentliche Güter würden völlig freiwillig erbracht und es käme ein optimales Angebot zustande. Die Weckung der Bürgertugend bewirkt vielmehr eine *Erhöhung* der Zahlungsbereitschaft für öffentliche Leistungen.

Die Möglichkeit der Individuen, selbst zu entscheiden, in welchen Organisationen sie als Bürger spezielle Rechte und Pflichten übernehmen wollen, steigert die intrinsische Motivation in Form der Bürgertugenden. Damit

wird ein wesentlicher Beitrag zum Angebot öffentlicher Güter geleistet. In einer globalen Wirtschaft, in der in aller Regel Zwangsgewalt nicht wirksam angewandt werden kann, ist eine derartige Kooperationsbereitschaft besonders wichtig. Diese Bereitschaft auf der Nachfrageseite muss durch institutionelle Bedingungen auf der *Angebotsseite* ergänzt werden.

IV. Eine Utopie flexibler demokratischer Körperschaften

Die bestehenden nationalen Grenzen sind in einer zukünftigen, globalen Gesellschaft obsolet. Die wirtschaftlichen Beziehungen werden durch die bestehenden nationalen Regelungen gehemmt und deshalb vermehrt umgangen.

Die Spannung zwischen den unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Anforderungen lässt sich lösen, wenn von den starren Grenzen öffentlicher Körperschaften abgewichen wird: Jede staatliche Tätigkeit soll sich in dem Raum abwickeln, der dafür die geeignete Ausdehnung hat („geography of problems“). Geeignet dafür sind funktionale Körperschaften, die sich gegenseitig überlappen und die für ihre Tätigkeit notwendigen Steuern in einem demokratischen Verfahren erheben dürfen. Diese als *FOCJ* – gemäss den Anfangsbuchstaben „*Functional, Overlapping, Competing Jurisdictions*“ – bezeichneten Einheiten¹¹ sind durch vier Eigenschaften gekennzeichnet:

(1) FOCJ sind funktional

Gebietskörperschaften erbringen ihre Leistungen umso effizienter, je vollständiger sie positive Skalenerträge ausnützen können, je gezielter sie ihre Leistungen an die Nachfrage der Bürger anzupassen vermögen, und je genauer ihre Leistungsempfänger und Kostenträger übereinstimmen. Die verschiedenen staatlichen Leistungen (z.B. Schulen, Kläranlagen, Landesverteidigung, usw.) weisen aber ganz unterschiedliche Wirkungskreise und Skalenerträge auf.

¹¹ Vgl. Frey 1997a, Frey und Eichenberger 1999, Eichenberger 1996, 1998a, Eichenberger und Frey 2002. Kritische Diskussionen finden sich z.B. bei Vanberg 2000 und Richter 2001.

Überdies variiert die Nachfrage räumlich beträchtlich, weil sie von örtlich unterschiedlichen Faktoren abhängt (z. B. dem Einkommen). Folglich ist es effizienter, wenn nicht alle Leistungen durch die gleiche Gebietskörperschaft erbracht werden, sondern von spezialisierten, auf die jeweiligen Probleme „massgeschneiderten“ funktionalen Jurisdiktionen.

(2) FOCJ sind überlappend

Zum einen überlappen sich FOCJ, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Folglich gehören die Bürger ganz unterschiedlichen „Bündeln“ von Jurisdiktionen an. FOCJ müssen aber nicht notwendigerweise Gebietskörperschaften sein, die in einem zusammenhängenden Gebiet ein Leistungsmonopol besitzen. Oft können mehrere FOCJ, die gleiche oder ähnliche Funktion erfüllen, ihre Leistungen im gleichen geographischen Gebiet anbieten. Dadurch werden die Wahlmöglichkeiten der Bürger und der Wettbewerb zwischen den Anbietern staatlicher Leistungen zusätzlich gestärkt. Die beiden Arten von Überlappungen ergänzen sich gegenseitig. Da mit der zweiten, weitergehenden Art unter bestimmten Bedingungen Trittbrettfahrerprobleme auftreten können, kann sie auf konstitutioneller Ebene für gewisse Funktionen eingeschränkt werden.

(3) FOCJ sind wettbewerblich

Die Regierung eines FOCUS wird durch zwei Mechanismen gezwungen, auf die Nachfrage der Mitglieder einzugehen: Die Austrittsmöglichkeiten („exit“) der Bürger und Gemeinden bewirken marktähnlichen Wettbewerb, und ihr Stimm- und Wahlrecht („voice“) schafft politischen Wettbewerb (vgl. dazu Hirschman 1970).

In FOCJ ist Austritt nicht auf geographische Abwanderung beschränkt und deshalb besonders wirksam. Gemeinden (oder Gemeindeteile) können aus FOCJ aus- und in andere eintreten, ohne dass ihre Bürger umziehen müssen. Die Bedeutung von „exit“ unterscheidet FOCJ grundlegend von den heutigen

National- und Bundesstaaten, in denen Sezession verboten und zumeist mit brachialer Gewalt zu verhindern versucht wird. Dabei sollte der Austritt möglichst unbehindert bleiben, weil dadurch der Wettbewerb zwischen den Regierungen gestärkt wird. Die genauen Austrittsbedingungen können jeweils in einem Vertrag zwischen den Mitgliedern eines FOCUS, einer eigentlichen Verfassung, geregelt werden. Für den Eintritt hingegen sollte sehr wohl ein Preis verlangt werden können. Wie in „clubs“ (Buchanan 1965) können Eintrittspreise als Abgeltung für die Nutzung öffentlicher Güter und der Internalisierung externer Wanderungskosten dienen. Solche expliziten Preise stärken die Anreize der FOCJ-Regierungen, eine gute Politik zu betreiben und so neue (zahlende) Mitglieder anzuziehen.

Abwanderung alleine schafft aber unter realistischen Bedingungen (Wanderungskosten, endlich vielen Jurisdiktionen) noch keine Effizienz. Solange die Individuen keine gut ausgebauten politischen Rechte besitzen, können die Regierungen weit von den Präferenzen der Bürger abweichen. In FOCJ wird deshalb der politische Wettbewerb mittels demokratischer Institutionen gestärkt. Die Bürger können die Exekutive und Legislative der jeweiligen FOCJ wählen. Zudem sollten sie über möglichst umfassende direkt-demokratische Instrumente zur Kontrolle der Regierung verfügen: Sie müssen Volksabstimmungen über eigene Vorschläge (Initiativrecht) sowie über Entscheidungen der Regierung und des Parlaments (Referendumsrecht) verlangen können. Diese Volksrechte bewirken, dass die Bürgerpräferenzen im politischen Prozess vermehrt beachtet werden (dazu Cronin 1989, Frey 1994, Kirchgässner, Feld und Savioz 1999). Das hohe Ausmass an demokratischen Kontrollmechanismen bildet auch einen entscheidenden Unterschied zwischen FOCJ und technokratischen Zweckverbänden, in denen die Bürger die Zweckverbandsverwaltung nur sehr indirekt und unwirksam über mehrstufige Delegationspyramiden kontrollieren können (vgl. Eichenberger 1998b).

(4) FOCJ sind Jurisdiktionen mit Steuerhoheit

Ein FOCUS ist eine Körperschaft mit Zwangsgewalt und Steuerhoheit. Die FOCUS-Mitgliedschaft kann auf zwei unterschiedliche Weisen definiert sein: Mitglieder können die kleinsten politischen Einheiten, im Normalfall die Gemeinden, sein. Dann sind Gemeindeglieder automatisch Bürger derjenigen FOCJ, in denen ihre Gemeinde Mitglied ist, und sie können nur aus einem FOCUS austreten, indem sie umziehen. Im zweiten Fall kann ein einzelner Bürger frei entscheiden, ob er in einem bestimmten FOCUS Mitglied sein will. Diese starke Form der individuellen Wahlmöglichkeiten kann staatliche Umverteilungsmassnahmen unterhöhlen. Falls erwünscht, kann Umverteilung und auch eine gewisse Mindestversorgung mit öffentlichen Leistungen garantiert werden, indem auf einer höheren politischen Ebene die Mitgliedschaft in einem FOCUS, der die betreffende Leistung anbietet, obligatorisch erklärt und Leistungsstandards vorgeschrieben oder entsprechende Anreize gegeben werden. So könnte den Bürgern freigestellt werden, welchem Schul-FOCUS sie beitreten. Damit auch Personen ohne schulpflichtige Kinder Schulsteuern bezahlen, kann die Mitgliedschaft in einem Schul-FOCUS obligatorisch erklärt werden. Damit dann keine „Schul-FOCJ“ entstehen, die weder Leistungen anbieten noch Steuern erheben (also ganz auf kinderlose Bürger ausgerichtet sind), können gewisse Mindeststandards vorgeschrieben werden.

FOCJ weisen verglichen mit traditionellen staatlichen Organisationsformen wesentliche Vorteile auf. Vor allem sind FOCJ *flexibel und effizient*. Die Stärkung der demokratischen Instrumente und der Austrittsoption erlaubt den Bürgern, ihre Präferenzen auszudrücken und die Regierung wirkungsvoll zu kontrollieren. Die Konzentration eines FOCUS auf einzelne Leistungen hilft ihnen, die Effizienz zu beurteilen und die Leistungen mit anderen FOCJ zu vergleichen.

FOCJ erleichtern den Regierungen, auf die Präferenzen der Bürger einzugehen. Dank ihrer räumlichen Flexibilität können FOCJ positive Skalenerträge ausnützen und „spillovers“ minimieren und somit öffentliche Leistungen besonders kostengünstig anbieten. Ein Verteidigungs-FOCUS z.B. könnte grosse Teile Europas und sogar nicht-europäische Länder umfassen. Dass endogene Grössenanpassungen tatsächlich stattfinden, wird u.a. durch die schweizerischen Erfahrungen illustriert, wo durch Volksabstimmungen oft Gemeinden und Bezirke zusammengelegt oder aufgeteilt und auch Kantonsgrenzen verändert werden. Solche Abstimmungen zeigen immer wieder, wie vernünftig Wähler zwischen den Leistungsbündeln der verschiedenen Gebietskörperschaften abwägen.

Eine Verwirklichung des FOCJ-Konzepts wird die Rolle der Gebietskörperschaften aller Ebenen - von Nationalstaaten bis zu den Kommunen - stark verändern. Sie bewirkt aber keineswegs ihre Zerschlagung, sondern schafft neue Alternativen. FOCJ werden nur diejenigen Aufgaben erfüllen, die ihnen von den Bürgern übertragen werden, d.h. die sie aus deren Sicht effizient lösen. Die Nationalstaaten werden weiterhin diejenigen Funktionen ausüben, die sie vergleichsweise effizient erbringen.

FOCJ stellen eine neue Form von Demokratie und Föderalismus dar.

Globalisierung heisst dieser Auffassung entsprechend gerade nicht, dass vereinheitlicht werden sollte. Vielmehr können sich in FOCJ die lokalen Eigenheiten entfalten. FOCJ unterscheiden sich deshalb fundamental von einer einheitlichen Weltregierung (vgl. dazu die Diskussion in Gosepath und Merle 2002), etwa in Form einer UNO mit erweiterten Kompetenzen. FOCJ unterscheiden sich jedoch auch vom voluntaristischen Konzept des von Kofi Annan vorgeschlagenen „*Global Compact*“, der einen neun Punkte umfassenden Verhaltenskodex für Unternehmen festlegt. Diese sind jedoch unverbindlich und in einer kompetitiven internationalen Umgebung kaum verhaltenswirksam. Deshalb werden neue globale Institutionen wie eine „UNO-Organisation für

Konzern-Verantwortung“ oder eine „Global Regulatory Authority“ vorgeschlagen – wobei wir wieder bei einer ineffektiven Weltbürokratie wären. Die Zukunft muss vielmehr bei einem Netz flexibler, problemorientierter und demokratischen Einheiten liegen. Die funktionalen und demokratischen Körperschaften vermögen einige drängende Probleme staatlicher Ordnung in einer globalen Wirtschaft zu lösen. Die staatlichen Strukturen passen sich den Erfordernissen der Individuen an. Einige FOCJ – man denke etwa an die militärische Verteidigung – dürften eine grosse räumliche Ausdehnung – andere FOCJ hingegen – man denke etwa an lokale Umweltprobleme – dürften eine geringe Ausdehnung haben. FOCJ sind derart konstruiert, dass die Spillovers (das sind grenzüberschreitende externe Effekte) minimiert werden. Nutzniesser und Kostenträger öffentlicher Leistungen können auf diese Weise angenähert werden. Damit entsteht auch für die Bürger ein Anreiz zur politischen Beteiligung.

Führt die Möglichkeit, gleichzeitig in mehreren Organisationen Bürger zu sein und mehreren gegenseitig überlappenden öffentlichen Körperschaften anzugehören, dazu, dass man sich nirgendwo mehr zugehörig fühlt? Dieses Bedenken ist berechtigt – allerdings nur wenn von einer traditionellen Gesellschaft ausgegangen wird. Die heutige Welt ist demgegenüber durch *multiple Zugehörigkeiten* geprägt. Mehrfache Loyalitäten sind ohne weiteres möglich: wir sind *gleichzeitig* der Region, die uns in der Jugend geprägt hat; dem Ort, in dem wir heute leben; der Firma, in der wir arbeiten; dem Sportclub, in dem wir einen Teil unserer Freizeit verbringen; dem Theater, durch das wir geistig angeregt werden, emotional verbunden. In einigen Ländern wie den Vereinigten Staaten müssten ausserdem die Rasse, deren Hautfarbe wir tragen, die Universität, die uns erzogen, und die Kirche, die wir am Sonntag besuchen, hinzugefügt werden. Ein Bürger kann somit problemlos mehreren Organisationen emotional verbunden sein und entsprechende intrinsische

Motivation entfalten. Eine Entsolidarisierung ist gerade nicht zu erwarten. In einer globalen Welt wäre ein Zwang, nur zu einer Organisation – nämlich dem noch zu schaffenden Weltstaat – emotional verbunden zu sein, verfehlt. Die vielfachen Zugehörigkeiten entsprechen der heutigen Zeit und dürften in der Zukunft noch wichtiger werden.

V. Schlussfolgerungen

Ein *Weltstaat* ist nicht nur schwer zu erreichende Utopie, sondern ist wegen seiner extremen Monopolmacht gegenüber den Individuen, der Ineffizienz und der Verteilungsungerechtigkeit auch unerwünscht. Ebenso ist eine *Anarchie* einer globalen Wirtschaft und Gesellschaft ohne Staatsinterventionen völlig unrealistisch und weist ernst zu nehmende Mängel auf.

Eine zukünftige Weltordnung muss *flexibel* sein, damit den noch unbekanntem Herausforderungen erfolgreich begegnet werden kann. Hier werden zwei Utopien vorgeschlagen:

- *Die Individuen sollen frei wählen können, bei welchen Organisationen sie Bürger sein möchten, und damit die entsprechenden Rechte und Pflichten tragen. Sie sollten Bürger sub- und supra-nationaler Körperschaften, halb-staatlicher, nicht-staatlicher und privater Organisationen und selbst gewinnorientierter Firmen sein können. Die bürgerliche Zugehörigkeit sollte auch temporär, multipel und partiell möglich sein.*
- *Das staatliche Angebot sollte in funktionalen (d.h. gemäss den anstehenden Problemen geschaffenen), überlappenden, wettbewerblichen und über Steuerhoheit verfügenden Körperschaften erfolgen.*

Beide Utopien sichern ein hohes Mass an Flexibilität und entsprechen damit den Anforderungen an ein „Global Governance“ der Zukunft.

Literatur

- Batstone, David und Eduardo Mendieta (eds) (1999). *The Good Citizen*. London: Routledge.
- Bhagwati, Jagdish. (2002). *Free Trade Today*. Princeton University Press, Princeton.
- Bowles, Samuel und Herbert Gintis (2001). The Evolution of Strong Reciprocity. Working Paper, Dept. of Economics, University of Massachusetts, Amherst.
- Brennan, Geoffrey und Loren Lomasky (1993). *Democracy and Decision: The Pure Theory of Electoral Preference*. Cambridge, Mass.: Cambridge University Press.
- Buchanan, James M. (1965). An Economic Theory of Clubs. *Economia* 32 (Feb.): 1-14.
- Casella, Alessandra (1992). Arbitration in International Trade. NBER Working Paper.
- Casella, Alessandra (1996). On Market Integration and the Development of Institutions: The Case of International Commercial Arbitration. *European Economic Review* 40: 155-186.
- Cornia, Giovanni Andrea (2003). The Impact of Liberalisation and Globalisation on Income Inequality in Developing and Transition Economies. CESifo Working Papers No 843.
- Cronin, Thomas (1989). *Direct Democracy*. Cambridge MA: Harvard University Press,.
- Dagger, Richard (1997). *Civic Virtues: Rights, Citizenship, and Republican Liberalism*. Oxford: Oxford University Press.
- Engel, Christoph und Kenneth H. Keller (eds) (2000). *Governance of Global Networks in the Light of Differing Local Values*. Baden-Baden: Nomos.
- Edwards, Sebastian (1993). Openness, Trade Liberalization, and growth in developing countries. *Journal of Economic Literature* 31: 1358-1393.
- Eichenberger, Reiner (1996). Eine „fünfte Freiheit“ für Europa: Stärkung des politischen Wettbewerbs durch „FOCJ“. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 45: 110-130.
- Eichenberger, Reiner (1998a). Der Zentralisierung Zählung: Die Föderalismusdiskussion aus politisch-ökonomischer Perspektive. In: Christoph Engel / Martin Morlok (Hrsg.). *Öffentliches Recht als Gegenstand ökonomischer Forschung*. J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen: 157-171.
- Eichenberger, Reiner (1998b). Zweckgemeinden statt Zweckverbände. Effiziente und demokratische kommunale Leistungserbringung dank FOCJ. *Zukunft Aargau. Beiträge zu Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft*, 1: 39-51.
- Eichenberger, Reiner und Bruno S. Frey (2002). Democratic Governance for a Globalized World. *Kyklos* 55: 265-288.
- Feld, Lars P. (2000). *Steuerwettbewerb und seine Auswirkungen auf Allokation und Distribution*. Tübingen :Siebeck.

- Fehr, Ernst und Simon Gächter (2000), Fairness and Retaliation: The Economics of Reciprocity. *Journal of Economic Perspectives* 14: 159-181.
- Francois, Joseph (2001). *The next WTO round: North-south stakes in multilateral trade negotiations*. CIES and Tinbergen Institute, Niederlande.
- Francois, Joseph und F. Eschenbach (2002). Financial sector competition, services trade and growth. Tinbergen Institute Discussion Paper TI02-089/2.
- Frankel, Jeffrey.A. und David Romer (1999). Does trade cause growth? *American Economic Review* 89: 379-399.
- Frey, Bruno S. (1994). Direct Democracy: Politico-economic Lessons from Swiss Experience. *American Economic Review* 84 (2) 338-342.
- Frey, Bruno S. (1997a). *Ein neuer Föderalismus für Europa: Die Idee der FOCJ*. Tübingen: Siebeck,.
- Frey, Bruno S. (1997b). *Not Just for the Money. An Economic Theory of Personal Motivation*. Cheltenham UK and Northhampton, MA, USA: Edward Elgar.
- Frey, Bruno S. (2003). Globalisierung ohne Weltregierung. *Analyse und Kritik* (2): 121-134.
- Frey, Bruno S. und Reiner Eichenberger (1999). *The New Federalism for Europe. Functional, Overlapping and Competing Jurisdictions*. Cheltenham UK and Northhampton, MA, USA: Edward Elgar.
- Frey, Bruno S. und Beat Gygi (1990). The Political Economy of International Organizations. *Aussenwirtschaft* 45: 371-394.
- Frey, Bruno S. und Reto Jegen (2001). Motivation Crowding Theory: A Survey of Empirical Evidence. *Journal of Economic Surveys* 5: 528-537.
- Frey, Bruno S. und Alois Stutzer (2005). Making International Organizations More Democratic, IEW Working Paper Series No 217, Universität of Zürich.
- Gosepath, Stefan und Jean-Christophe Merle (eds.) (2002). *Weltrepublik. Globalisierung und Demokratie*. München:Beck.
- Gray, John (2002). *Die falsche Verheissung. Der globale Kapitalismus und seine Folgen*. Frankfurt a.M : Fischer.
- Hertz, Noreena (2002). *The Silent Takeover: Global Capitalism and the Death of Democracy*. New York:Free Press.
- Hirschman, Albert O. (1970). *Exit, Voice and Loyalty*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- IMF (1993). Trade as an engine of growth. *World Economic Outlook*, May: 70-80.
- Kirchgässner, Gebhard (1998). Globalisierung: Herausforderung für das 21. Jahrhundert. *Aussenwirtschaft* 53: 29-50.

- Kirchgässner, Gebhard, Lars Feld und Marcel Savioz (1999). *Die direkte Demokratie: Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig*. Basel et al.: Helbing and Lichtenhahn / Vahlen / Beck.
- Klein, Naomi (2002). *Fends and Windows*. London: Picador.
- Kleinewefers, Henner (2002a). Globalisierung. Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Universität Freiburg, Schweiz.
- Kleinewefers, Henner (2002b). Globalisierungskritik I: Die Ängste der reichen Länder. Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Universität Freiburg, Schweiz.
- Kleinewefers, Henner (2002c). Globalisierungskritik II: Die internationale Wirtschaftspolitik und die armen Länder. Seminar für Wirtschafts- und Sozialpolitik der Universität Freiburg, Schweiz.
- Krugman, Paul (1997). *Pop Internationalism*. Cambridge MA: MIT Press.
- Martin, Hans-Peter und Harald Schuman (1998). *Die Globalisierungsfalle. Der Angriff auf Demokratie und Wohlstand*. Reinbek: Rowohlt.
- Mueller, Dennis C. (1996). *Constitutional Democracy*. New York: Oxford University Press.
- Mueller, Dennis C. (1997). *Perspectives on Public Choice*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Mueller, Dennis C. (2003). *Public Choice III*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Organ, D.W. (1988). *Organizational Citizenship Behavior: The Good Citizenship Syndrome*. Lexington.
- Osterloh, Margit und Bruno S. Frey (2000). Motivation, Knowledge Transfer and Organizational Forms. *Organization Science* 11: 538-550.
- Osterloh, Margit und Bruno S. Frey (2004). Corporate Governance for Crooks? The Case for Corporate Virtue. In: Anna Grandore (ed). *Corporate Governance and Firm Organization*. Oxford: Oxford University Press: 191-211.
- Richter, Wolfram F. (2001). Institutioneller Wettbewerb und die Regelung der Zuständigkeit von Institutionen für Personen. Arbeitspapier, Universität Dortmund.
- Sala-i-Martin, Xavier (2002a). *The Disturbing „Rise“ of Global Income Inequality*. Columbia N.Y: Columbia University Press.
- Sala-i-Martin, Xavier (2002b). The World Distribution of Income (Estimated from Individual Country Distributions). National Bureau of Economic Research, Working Paper 8933.
- Schaltegger, C. A. und René L. Frey (2001). Föderalismus zwischen dezentraler Autonomie und zentralstaatlicher Koordination. *Wirtschaftsdienst* 81:176-180.

- Schulze, Günther G. und Heinrich W. Ursprung (1999). Globalisation of the Economy and the Nation State. *World Economy* 22: 295-352.
- Straubhaar, Thomas (1998). Empirische Indikatoren für den Systemwettbewerb – Moderne und historische Befunde. *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 17: 243-272.
- Vanberg, Viktor (2000). Functional Federalism: Communal or Individual Rights. *Kyklos* 53: 363-386.
- von Weizsäcker, Carl Christian (2000). *Logik der Globalisierung*. Göttingen; Vandenhoeck und Ruprecht.
- World Bank (2001). *Global Economic Perspectives and the Developing Countries*. Washington D.C.